



**Gemeindeamt Fließ**  
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**  
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333  
**Email: [gemeinde@fliess.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@fliess.tirol.gv.at)**

# PROTOKOLL

*über die 3. Gemeinderatssitzung am 12. Mai 2006*

**BEGINN:** 20.00 Uhr

**ANWESENDE:**

<i>BGM Ing. Bock Hans-Peter</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GV Waldegger Peter</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR Gigele Reinhold</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR Fritz Rudolf</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR File Christian</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR Mag. Knabl Manfred</i>	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
<i>GR KR Gitterle Sebastian</i>	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
<i>GV Knabl Günter</i>	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
<i>GV Mag. Jäger Reinhold</i>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<i>GR Schranz Siegfried</i>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<i>GR Schwarz Ewald</i>	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
<i>GR Hairer Walter</i>	<i>Einheitsliste Piller</i>
<i>GR Walser Hugo</i>	<i>Für Hochgallmigg</i>
<i>GR<sup>in</sup> Orgler Martha</i>	<i>ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha</i>

**ENTSCHULDIGT:**

**TAGESORDNUNG:**

- 1.) *Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.*
- 2.) *Genehmigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 31. März 2006;*
- 3.) *Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.*
- 4.) *Information durch den Bürgermeister*
- 5.) *Raumordnung – allgem. u. ergänzender Bebauungsplan „Hammerle“*
- 6.) *Auftragsvergaben*
- 7.) *Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht)*
- 8.) *Ankauf eines Winterdienstfahrzeuges – Grundsatzdiskussion*
- 9.) *Anträge des Kultur- und Umweltausschusses*
- 10.) *Personalangelegenheiten*
- 11.) *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

**1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter**

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 3. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Änderung der Stammdaten bei der Statistik Austria:**

**2.) Genehmigung des Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 31.03.2006**

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 31.03.2006 mit 13 Stimmen (2 Gemeinderatsmitglieder waren bei der 2. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

**3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder**

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

**4.) Information durch den Bürgermeister**

a.) Die Arbeiterpartie ist derzeit mit folgenden Arbeiten beschäftigt:

- Hochbehälter in Hochgallmigg – Sanierungs- und Aufräumarbeiten
- Plemon-Weiher – Fertigstellung
- Egetheweg – Aufräumarbeiten
- ABA Rungun – Fertigstellung
- Weidegebiete Vögeler und Faberst – Zaunerstellung
- Verbindungsweg Barbaragasse-Darre

b.) Derzeit sind laufend ca. 8 Asylwerber bei der Gemeinde im Arbeitseinsatz. Pro Stunde werden € 5,-- ausbezahlt. Für diverse Arbeiten im Schutzgebiet werden von der Verbund-Austrian Power Grid AG ca. 1.200 Stunden bezahlt. Projektkoordinator für dieses Ökoprogramm ist Herr DI Parl Ernst.

c.) Die Gemeinnützige Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes reg.Gen.m.b.H. wird voraussichtlich noch im Juni mit dem Bau beginnen. Die Abteilung für Wohnbauförderung hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Bauortgemeinde dann ein Anrecht auf die Vergabe der Wohnungen hat, wenn sie nachweisbar eine besondere Leistung für das Vorhaben im Sinne der Wohnbauförderungsrichtlinien erfüllt (Nachlass bei Anschluss- bzw. Erschließungskosten...). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass reduzierte Vorschreibungen derzeit nicht zur Diskussion stehen.

d.) Der Bürgermeister berichtet von Strompreisverhandlungen mit der Tiwag. Die Tiwag hat sich als billigste Anbieterin herausgestellt. Der Energieverbrauch von 34 Kleinanlagen wurde wie folgt ausgewertet:



**Anlagenzusammenstellung Gemeinde Fließ**

**A.) Anlagen kleiner 100.000 kWh Jahr FAIRPLUS Gesamtpreisprodukt**

Stammdaten GP Name	Verbräuche			Kosten		
	WA ges. kWh	WA HT kWh	WA NT kWh	Eges+N EUR	NETTO EUR	Energie ges EUR
34 Anlagen	483.302	87.305	151.453	40.823,94	52.514,55	20.857,91

**reiner Energiepreis 20.857,91 Euro / 483.302 kWh = 4,32 Cent/kWh**

# Anlagenzusammenstellung Gemeinde Fließ

Anlagennr		Verbräuche			Istprodukt	Istprodukt	FAIRPLUS*Best neu		
		WA ges. kWh	WA HT kWh	WA NT kWh			Produkt Überprüfung	Eges+N EUR	NETTO EUR
		483.302	87.305	151.453			40.823,94	52.514,55	
1378227	Schule Piller	29.862	4.860	25.002	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	2.052,01	2.753,34	
1378234	Whg. Piller	0	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	18,00	46,80	
1378242	Piller49 Schule	86	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	25,80	56,49	
1378093	Pav. Piller	12.866	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	1.184,69	1.496,79	
1378103	FFW Piller	19.236	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	1.760,00	2.212,36	
1374922	Schule Hgm	5.800	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	543,94	700,45	
1374916	Schule Hgm	328	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	47,74	83,77	
1418942	Schule Upern	20.364	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	1.861,73	2.338,92	
1376518	Ampelanlage Fließerau	0	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	18,00	30,00	
1376848	Volksschule Hgm	78.534	28.655	49.879	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	5.985,25	7.758,28	
1376889	Schiklub Hgm	3.767	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	359,59	471,34	
1377529	Schule Schkoln	36.986	8.045	28.941	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	2.616,48	3.474,68	
1420637	Hauptschule	93.324	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	8.441,26	10.524,96	
1423548	Schwimmbad	35.658	25.620	10.038	FAIRPLUS Profi alt	FAIRPLUS Business neu	3.196,22	4.025,17	
1422383	Kindergarten Dorf	6.375	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	596,09	765,26	
1421880	Gemeindeamt	6.768	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	631,72	809,55	
1421942	Allgemeinteil Dorf	25.071	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	2.286,20	2.867,04	
1422235	Leichenhalle	19.927	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	1.822,32	2.289,89	
1543751	Str.Bel. Dorf	36.669	13.240	23.429	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	2.792,56	3.643,77	
1420305	Str.Bel. Sillerplan	11.715	3.979	7.736	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	886,79	1.188,54	
1424294	Bauhof	5.132	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	483,37	625,17	
1424310	Str.Bel. Zoll	1.449	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	149,40	193,30	
1417281	Str.Bel. Doppelbanken	3.100	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	299,11	379,37	
1552264	Pumpstation Doppelbanken	1.089	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	116,75	169,53	
1552257	Pumpstation Upern	3.268	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	314,34	415,10	
1570596	Pumpanlage ABA 03 Zoll	1.696	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	171,79	237,94	
1540723	Strassenbeleuchtung Hgm	5.921	1.861	4.060	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	445,51	619,69	
1550973	Pumpstation Fuchsmoos	2.304	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	226,93	306,46	
1550981	Pumpstation Neu Amerika	4.064	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	386,52	504,81	
1599922	Straßenbeleuchtung Oberpiller	4.289	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	406,93	530,17	
1599909	Stebel. bei GH Sonne	3.931	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	374,46	489,82	
1730594	Postamt	310	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	46,11	81,74	
1728543	Straßenbel. Eichholz	3.413	1.045	2.368	FAIRPLUS Nacht alt	FAIRPLUS Nacht neu	258,30	377,25	
1422396	Dorf121 Wohnung Jandl	0	0	0	FAIRPLUS Business alt	FAIRPLUS Business neu	18,00	46,80	

- e.) *Betreffend das Rauchverbot bei der Benützung von Schuleinrichtungen für andere Veranstaltungen wurden mehre Anfragen gestellt(Gemeindeabteilung, Landesrat, Schulinspektor). Die gesetzliche Regelung ist eindeutig. Es gibt jedoch Zugeständnisse, wenn die Mitverwendung von Turnsälen einem geordneten Schulunterricht nicht widerspricht (ordentliche Lüftung...). Der Schulleiter hat die Möglichkeit auf die Einhaltung dieses Gesetzes hinzuweisen.*
- f.) *Die Fa. Schütz hat mit den Erdarbeiten am Sportplatz in Hochgallmigg begonnen. Das benötigte Material wird kostenlos angeliefert. Die Baggerarbeit wird in Regie abgerechnet. Die Arbeiten werden in ca. 10 Tagen abgeschlossen sein.*
- g.) *Der SV-Piller hat mit dem Sportplatz ebenfalls begonnen. Der Bau wird über den SV mit Unterstützung durch die Gemeinde abgewickelt. Die neuen Sportplätze sollen im Jahr 2007 bespielt werden können.*
- h.) *Mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung wurde ebenfalls bereits begonnen. Nach Abschluss der Arbeiten in Geizens und der Sägegasse (Mitlegung mit Telekom), stehen die Abschnitte Dorfeingang-Mühlbach, Urgener Siedlung, Gigele und Fließerau auf dem Programm.*
- i.) *Für eine Bebauung im Bereich Oberdorf haben sich bereits Interessenten gemeldet. Es ist beabsichtigt alle betroffenen Grundbesitzer einzuladen um die allgemeine Stimmung für eine Baulandumlegung einzuholen.*
- j.) *Der Bürgermeister berichtet über die erfolgte Gastroausschreibung für das Naturparkhaus. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an mehr als 20 Interessenten ausgegeben.*

## 5. Raumordnung – allgem. u. ergänzender Bebauungsplan „Hammerle“

### a.) Allgemeiner Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“:

#### Erläuterungsbericht zum allgemeinen Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“

- **Lage des Planungsgebietes:** Im Ortsteil Silberplan, unmittelbar südlich des Schlosses Biedenegg.
- **Widmung:** Wohngebiet.
- **Verkehrsmäßige Erschließung:** Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die öffentliche Straße Gp. 5508/15, die am nördlichen bzw. nord-westlichen Planungsgebietsrand verläuft. Da diese Straße im Bereich des Planungsgebietes derzeit lediglich eine geringe Straßenbreite aufweist, ist bei den Bebauungsplanfestlegungen eine entsprechende Verbreiterung vorgesehen. Der südliche Teil der Gp. 975/18 wird über die interne Straße Gp. 975/14 erschlossen.
- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet:** Im südlichen Teil der Gp. 975/18 und auch im östlichen Teil der Gp. 975/51 besteht bereits jeweils ein Wohngebäude.
- **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:** Im steilen Hangbereich zwischen dem bestehenden Wohnhaus im südlichen Teil der Gp. 975/18 und der nördlich davon vorbeiführenden Straße Gp. 5508/15 soll ein weiteres Wohnhaus errichtet werden. Aufgrund des kleinflächigen Bauplatzes sowie der sehr steilen Hangsituation kann das Bauvorhaben jedoch nur realisiert werden, wenn die einzuhaltenden Mindestgrenzabstände in einem Bebauungsplan reduziert werden. Deshalb wird für den gegenständlichen Bereich in Abstimmung mit den betroffenen Grundnachbarn ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan erstellt, der auf den unmittelbar erforderlichen Bereich beschränkt wird.

Der allgemeine Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“ enthält folgende Kenntlichmachungen:

- 1) **Nutzungsbeschränkungen:** Das archäologische Grabungsgebiet wird entsprechend dem Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.

Der allgemeine Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“ enthält folgende Festlegungen:

- 1) **Verlauf der Straßenfluchtlinie:** Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die öffentliche Straße Gp. 5508/15, die am nördlichen bzw. nord-westlichen Planungsgebietsrand verläuft. Da diese Straße im Bereich des Planungsgebietes derzeit lediglich eine geringe Straßenbreite aufweist, ist bei den Bebauungsplanfestlegungen eine entsprechende Verbreiterung vorgesehen. Im konkreten wird die Straße in gegenständlichen Bereich auf eine durchgehende Breite von 4,5

m verbreitert, wozu im Bereich des neu gebildeten Bauplatzes auch bereits ein Vermessungsplan vorliegt.

Für die interne Straße Gp. 975/14 am südlichen Planungsgebietsrand werden im Rahmen des allgemeinen Bebauungsplanes keine Straßenfluchtlinien festgelegt.

- 2) **Mindestbaudichte:** Wird mittels der Baumassendichte angegeben und im gesamten Planungsgebiet mit dem Wert 1,0 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes im Planungsgebiet, sodass bei eventuellen Zubauvorhaben keine unerwünschten Mehrkubaturen erzwungen werden. Zudem wird durch diese Mindestdichtefestlegung eine gute bauliche Nutzung der Grundstücke unter Berücksichtigung der steilen Hangsituation sichergestellt.
  - 3) **Bauweise:** Für den neu gebildeten Bauplatz im nördlichen Bereich der Gp. 975/18 und für den westlichen Teil der Gp. 975/51 wird die besondere Bauweise festgelegt, sodass in diesem Bereich Gebäudeteile an der gemeinsamen Grundgrenze aneinandergelagert werden können. Wegen der steilen Geländesituation und der dadurch entstehenden talseitigen Gebäudehöhen wäre ein Aneinanderbauen ohne besondere Bauweise baurechtlich nicht möglich.  
Für das bestehende Gebäude im südlichen Teil der Gp. 975/18 wird die offene Bauweise festgelegt.  
Für den östlichen Teil der Gp. 975/51, auf dem sich bereits ein Wohnhaus befindet, wird im Rahmen des allgemeinen Bebauungsplanes keine Bauweise festgelegt. In diesem Bereich soll die Bauweisenfestlegung erst im Rahmen eines ergänzenden Bebauungsplanes bei Vorliegen eines konkreten Bauvorhabens festgelegt werden, wodurch eine größere Flexibilität bei einer künftigen Bebauung erhalten bleibt.
- *Der Gemeinderat beschließt die Auflage des allgemeinen Bebauungsplanes „A42 Silberplan 4“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.*
  - *Der Gemeinderat beschließt den allgemeinen Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

**b.) Ergänzender Bebauungsplan „A42/E1 Silberplan 4 – Hammerle“:**

Erläuterungsbericht zum ergänzenden Bebauungsplan  
„A42/E1 Silberplan 4 – Hammerle“

- **Lage des Planungsgebietes:** Im Ortsteil Silberplan, unmittelbar südlich des Schlosses Biedenegg. Das Planungsgebiet befindet sich weiters im Planungsgebiet des allgemeinen Bebauungsplanes „A42 Silberplan 4“.
- **Widmung:** Wohngebiet.
- **Verkehrsmäßige Erschließung:** Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt zum einen über die Straße Gp. 5508/15, die am nördlichen Planungsgebietsrand vorbeiführt und bei der Straßenfluchtlinienfestlegung im Rahmen des allgemeinen Bebauungsplanes berücksichtigt wurde. Zum anderen wird der südliche Teil der Gp. 975/18 über die interne Straße Gp. 975/14 erschlossen.

- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsbereich:** Im südlichen Teil der Gp. 975/18 besteht bereits ein Wohngebäude.
- **Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes:** Im steilen Hangbereich zwischen dem bestehenden Wohnhaus im südlichen Teil der Gp. 975/18 und der nördlich am Planungsgebiet vorbeiführenden Straße Gp. 5508/15 soll ein weiteres Wohnhaus neu errichtet werden. Aufgrund des kleinflächigen Bauplatzes sowie der sehr steilen Hangsituation kann das Bauvorhaben jedoch nur realisiert werden, wenn die einzuhaltenden Mindestgrenzabstände in einem Bebauungsplan zu den Nachbargrundstücken hin reduziert werden. Deshalb wird für den neu gebildeten Bauplatz zwischen der Straße Gp. 5508/15 und dem nördlichen Teil der Gp. 975/18 sowie für den bereits bebauten südlichen Teil der Gp. 975/18 ein ergänzender Bebauungsplan erstellt, in dem unter anderem der einzuhaltende Mindestgrenzabstand vom Faktor 0,6 auf den Faktor 0,4 reduziert und zudem auch eine Baugrenzlinie festgelegt wird. Für die Gp. 975/51 wird derzeit kein ergänzender Bebauungsplan erstellt, da in diesem Bereich noch kein konkretes Bauvorhaben geplant ist.

**Der ergänzende Bebauungsplan „A42/E1 Silberplan 4 – Hammerle“ enthält folgende Kenntlichmachungen:**

- 4) **Nutzungsbeschränkungen:** Das archäologische Grabungsgebiet wird entsprechend dem Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht.
- 5) **Straßenfluchtlinie, Mindestbaudichte und Bauweise:** Die im allgemeinen Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“ festgelegte Straßenfluchtlinie als auch die Mindestbaudichte und die Bauweisen werden im Planungsgebiet dieses ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend kenntlich gemacht.

**Der ergänzende Bebauungsplan „A42/E1 Silberplan 4 – Hammerle“ enthält folgende Festlegungen:**

- 6) **Verlauf der Straßenfluchtlinie:** Neben der im allgemeinen Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“ festgelegten Straßenfluchtlinie für die Straße Gp. 5508/15 am nördlichen bzw. nordwestlichen Planungsgebietsrand, die im Rahmen dieses ergänzenden Bebauungsplanes lediglich kenntlich gemacht wird, wird entlang der nördlichen Grundgrenze der internen Straße Gp. 975/14 am südlichen Planungsgebietsrand eine Straßenfluchtlinie festgelegt. Eine Verbreiterung dieser internen Straße ist nicht mehr möglich bzw. zweckmäßig, da alle über diese Straße erschlossenen Bauplätze bereits bebaut sind und eine weitere Verkehrserschließung über diese Straße nicht möglich ist. Zudem bestehen entlang dieser Straße bereits bauliche Anlagen, sodass eine Verbreiterung nicht realistisch ist.
- 7) **Verlauf der Baufluchtlinie:** Gegenüber der Straße Gp. 5508/15 am nördlichen bzw. nordwestlichen Planungsgebietsrand wird die Baufluchtlinie mit einem Abstand von 2,5 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Durch diesen eher geringen Baufluchtlinienabstand soll eine zweckmäßige Bebauung auf dem kleinflächigen und steilen neu gebildeten Bauplatz ermöglicht werden. Zudem erfolgt durch die Verbreiterung der

Straße eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsfläche, sodass der Abstand von 2,5 m aus fachlicher Sicht vertretbar ist.

Zur internen Straße Gp. 975/14 am südlichen Planungsgebietsrand wird die Baufluchtlinie mit einem Abstand von 3,0 m zur Straßenfluchtlinie festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des Baubestandes und stellt einen ausreichend großen Abstand der Hauptbaukörper zur Verkehrsfläche sicher.

- 8) **Baugrenzlinie:** Um eine zweckmäßige Bebauung des kleinflächigen und steilen neu gebildeten Bauplatzes zu ermöglichen, wird zur talseitigen Grundgrenze des neuen Bauplatzes hin eine Baugrenzlinie mit einem Abstand von 3,0 m festgelegt.
  - 9) **Höchstgröße der Bauplätze:** Wird unter Berücksichtigung der bestehenden Bauplatzgrößen sowie der vorgesehenen Grundstücksteilung mit 600 m<sup>2</sup> festgelegt.
  - 10) **Bauweisen:** Die im allgemeine Bebauungsplan „A42 Silberplan 4“ festgelegten Bauweisen werden im Planungsgebiet dieses ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend kenntlich gemacht. Im Rahmen des ergänzenden Bebauungsplanes wird jedoch weiters festgelegt, dass im gesamten Planungsgebiet des ergänzenden Bebauungsplanes anstatt der Mindestgrenzabstände nach § 6 Abs. 1 lit. b der TBO 2001 jene nach § 6 Abs. 1 lit. a, TBO 2001 einzuhalten sind. Dadurch wird in Kombination mit der ebenfalls festgelegten Baugrenzlinie eine zweckmäßige Bebauung des kleinflächigen und steilen neu gebildeten Bauplatzes im nördlichen Teil des Planungsgebietes ermöglicht.
  - 11) **Maximale Gebäudehöhe:** Die maximale Gebäudehöhe wird mit dem jeweiligen obersten Punkt der Gebäude über NN. festgelegt. Diese Festlegung erfolgt unter Berücksichtigung des bestehenden Wohnhauses im südlichen Teil der Gp. 975/18 und auf der Grundlage der vorliegenden Einreichpläne für das geplante Wohnhaus auf dem neu gebildeten Bauplatz im nördlichen Bereich der Gp. 975/18. Die Höhenfestlegungen erfolgen auch unter Berücksichtigung der steilen Hangsituation sowie des Baubestandes in der Umgebung und sind hinsichtlich des Straßen und Ortsbildes vertretbar.
  - 12) **Situierung der Gebäude und Nebenanlagen, Bauplatzvorschlag:** Im Bereich des neu gebildeten Bauplatzes im nördlichen Bereich der Gp. 975/18, für den im allgemeinen Bebauungsplan die besondere Bauweise festgelegt ist, wird der Außenriss des Hauptbaukörpers mit der Festlegung „Situierung Gebäude - Höchstabmessungen“ und jener des Nebenkörpers (Garage, Lagerraum) mit der Festlegung „Situierung Nebengebäude oder Nebenanlage – Höchstabmessungen“ festgelegt. Bei jenem Teil des Nebenkörpers, der über die Baufluchtlinie bis zur Verkehrsfläche vorragt, handelt es sich um einen Bauteil, der gemäß den Bestimmungen des § 5 Abs. 2, TBO 2001 vor die Baufluchtlinie vorragen darf. Diese Festlegungen erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen, die von uns im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes auch hinsichtlich den raumplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt wurden.  
Weiters wird entlang der Grundgrenzen des neu gebildeten Bauplatzes ein „Bauplatz – Parzellierungsvorschlag“ festgelegt.
- ***Der Gemeinderat beschließt die Auflage des ergänzenden Bebauungsplanes „A42/E1 Silberplan 4 – Hammerle“ einstimmig. Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes eingereicht werden.***

- *Der Gemeinderat beschließt den ergänzenden Bebauungsplan „A42/E1 Silberplan 4 – Hammerle“ einstimmig. Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.*

## **6. Auftragsvergaben:**

### **a.) Baustoffe:**

*Bei mehreren Firmen wurden Preisanfragen für div. Baustoffe betreffend die anstehenden Baustellen eingeholt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sämtliche Preislisten an den Vorarbeiter Knabl Stefan übergeben werden. Dieser wird den jeweiligen Bestbieter auswählen. Unternehmer die in der Gemeinde Fließ ihren Standort haben sollten bevorzugt behandelt werden.*

### **b.) Asphaltierung:**

*Für die Asphaltierungs- und Flickarbeiten wurden ebenfalls Preisanfragen eingeholt. Die Summe der vorgesehenen Belagsarbeiten beträgt ca. € 300.000,--. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die jeweiligen Aufträge an die Firmen Fröschl und Rieder zu vergeben. Diese Unternehmen haben die besten Angebote gelegt.*

### **c.) Naturparkhaus:**

*Derzeit laufen folgende Ausschreibungen:*

- *Elektroplanung*
- *Sanitär- und Heizungsplanung*
- *Statik*
- *Baustellenkoordinator/Siegeplan*
- *Bauaufsicht und Ausschreibung*

*Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung mit diesen Vergaben beschäftigen.*

### **d.) Nutzfahrzeug für Arbeiterpartie:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, vom Autohaus Mayr in Nesselgarten einen Peugeot Partner Profi Open anzuschaffen. Es handelt sich dabei um ein Nutzfahrzeug (2 Personen mit Laderaum). Der Kaufpreis beträgt € 12.660,-- inkl. MWSt. Die Beschriftung wird an die ebenfalls heimische Firma Weblex übergeben.*

## **7. Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch):**

- a.) *Die Bereinigung der Grundgrenze im Bereich des Grundstückes(Gp. 211) von Herrn Schmid Oskar wurde bereits durchgeführt. Herr Schmid hat den Zaun bereits erstellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für dieses flächengleiche Tauschgeschäft die Vermessungskosten zu übernehmen. Die Eintragung wird über § 15 LTG beantragt.*
- b.) *Der Gemeinderat beschließt den wertgleichen Grundtausch mit Schütz Erich lt. Vermessungsurkunde Gzl. 4628/05, Vermessung OPH, Zams, wie folgt einstimmig:  
Die Teilflächen 1 im Ausmaß von 260 m<sup>2</sup>, 4 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> werden dem öffentlichen Gut (Weg) Gp. 5562/2 zugeschrieben. Weiters wird die Teilfläche 3 mit 46 m<sup>2</sup> der Gp. 5562/2 (öffentliches Gut Weg) angeschlossen. Die Teilfläche 2 mit 9 m<sup>2</sup> wird der Gp. 3816/3 (Baldauf Alexander und Annelies) zugeschrieben. Die Teilfläche 5 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> geht in den Besitz von Schütz Erich (Gp. 3767). Im Gegenzug erhält Herr Schütz Erich die Gp. 5563 im Ausmaß von 524 m<sup>2</sup>. Das Zufahrtsrecht für die Grundstücke von Schütz Walter darf durch diese Grundabtretung nicht eingeschränkt werden.*
- c.) *Der Pachtvertrag für den Sportplatz Hochgallmigg wird angepasst und vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:*

### **Pachtvertrag**

*abgeschlossen zwischen Herrn Röck Florian, 6500 Hochgallmigg Nr. 110 a, als Verpächter und der Gemeinde Fließ, vertreten durch Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter, als Pächterin lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12.05.2006 wie folgt:*

*I.*

Pachtgegenstand sind maximal 1.200 m<sup>2</sup> Pachtfläche aus der Gp. 2551/1, EZ. 169, KG Fließ. Die Pachtfläche ist die eingezäunte Nettofläche. Die Böschungen sind nicht Gegenstand dieses Pachtvertrages und bleiben somit beim Verpächter (siehe genehmigtes Bauprojekt von DI Reinhard Falch).

Die genaue Lage wird bei der Projektierung des Sport- und Spielplatzes Hochgallmigg festgelegt. Eine Zufahrt von der Gp. 5550/4 zum Pachtgrundstück erfolgt auf dem bestehenden Weg, welcher ebenfalls im Besitz von Herrn Röck Florian ist.

## II.

Der Pachtzins wird für das Jahr 2006 mit € 811,25 vereinbart. Zahlungsfälligkeit ist bis 01.08. des jeweiligen Jahres. Dieser Pachtzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Verbraucherpreisindex 2005 oder der an dessen Stelle tretende Index. Ausgangsbasis ist die Indexzahl des Monats März 2006 (101,0). Die Anpassung des Pachtzinses erfolgt jährlich. Veränderungen unterhalb der letzten Indexzahl bleiben unberücksichtigt, sodass eine Mietreduktion nicht erfolgt.

## III.

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.05.2006 und endet am 31.12.2032. Die Kündigungsfrist beträgt drei Jahre (eventuelle Verlegung).

## IV.

Sonstige Bedingungen:

- a) Der Zufahrtsweg zum Sportplatz muss von der Gemeinde mit einem Schranken ausgestattet werden. Einen Schlüssel erhalten hierfür Röck Florian, die Gemeinde Fließ und die jeweiligen Nutzungsberechtigten (lt. Grundbuch). Diese erhalten den Schlüssel von Herrn Röck Florian.
- b) Geländeänderungen und daraus entstehende Böschungen müssen mit Herrn Röck Florian abgesprochen werden. Vor der Errichtung ist eine Geländeaufnahme zu erstellen das schriftliche Einverständnis des Verpächters einzuholen.
- c) Die Wegverlegung hat in der Gp. 2551/1 zu erfolgen, die Kosten sind vom Pächter zu tragen. Die Wegfläche zählt nicht zur Pachtfläche, jedoch erhält die Pächterin ein kostenloses Recht des Gehens und Fahrens auf dem vorhandenen bzw. durch den Bau verlegten Weg in einer maximalen Breite von 3,0 m. Nach der Errichtung der Sportanlage wird der Weg nur für Bau- und Erhaltungsmaßnahmen durch die Gemeinde genutzt. Für die Besucher gilt nur das Gehrecht. Die entsprechende Hinweistafel wird von der Pächterin angebracht.
- d) Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Sport- und Spielplatz eingezäunt wird. Es dürfen sowohl Mauern als auch kleine Gebäude (z. B. Umkleide, Lager) auf dieser Pachtfläche errichtet werden.
- e) Im Frühjahr (Schneesmelze) fließt relativ viel Wasser entlang des bestehenden Weges. Dieses ist entlang des neu zu verlegenden Weges oder durch eine Verrohrung unter dem Sportplatz wieder auf die bestehende Wegtrasse zurückzuleiten.

- f) Nach Pachtende (falls es zu keinem Tausch, Kauf oder zu einer Pachtverlängerung kommt) werden die Sportgeräte, das (die) Gebäude und der Zaun durch die Gemeinde entfernt. Die Geländeänderungen werden nicht mehr in den Urzustand versetzt.
- g) Sämtliche durch den Bau des Sport- und Spielplatzes anfallenden Kosten (Vermessung, Steuern, Abgaben, Baukosten...) sind von der Pächterin zu tragen.
- h) Herr Röck Florian übernimmt die Betreuung der gesamten Sportanlage ab dem Datum der Inbetriebnahme. Die Betreuung umfasst folgende Tätigkeiten: Mähen, Müllbeseitigung, kleine Wartungsarbeiten, Reinigung der WC-Anlage.

Als Entschädigung wird eine Jahrespauschale in der Höhe von € 400,-- vereinbart. Für diesen Betrag gilt die Wertsicherungsklausel lt. Punkt II.

Mit diesem Pachtvertrag verlieren alle bisherigen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

*d.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nutzungsrechte (Holzbezugs- und Weiderechte) auf der im Flächenwidmungsplan als „Sonderfläche Naturparkhaus“ ausgewiesenen Teilfläche der Gpn. 5284/1 und 5286/1 aufzuheben (lt. § 73 TGO 2001). Eine Entschädigung wird nicht geleistet, da die Deckung des Haus- oder Gutsbedarfes der Berechtigten dadurch trotzdem gewährleistet erscheint.*

#### **8. Ankauf eines Winterdienstfahrzeuges – Grundsatzdiskussion:**

*Der Bürgermeister hat sich über die Preise für Unimog, Traktor oder Fastrac erkundigt. Preislich liegen die einzelnen Fahrzeuge inklusiv Winterausrüstung zwischen 161.000 (Unimog 300) und 188.900 € (Unimog 400). Die Vor- bzw. Nachteile der einzelnen Geräte werden genauestens abgewogen. Als Entscheidungshilfe wurden auch alle Fahrzeuge im Bauhof Lech besichtigt. Unsere Fahrer hatten die Möglichkeit sich über den praktischen Einsatz genauestens zu informieren.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Fahrzeug der Marke Mercedes Unimog anzuschaffen. Für die nächste Sitzung werden die Preise für die Typen Unimog 300 und 400 eingeholt.*

*Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die Tatsache, dass der Unimog für die Kiesstreuung besser geeignet erscheint. Das Ladevolumen ist wesentlich größer als bei einem Streugerät für einen Traktor.*

#### **9. Anträge des Kultur- und Umweltausschusses:**

##### **a.) Kultur- und Sozialausschuss:**

- *Auf Antrag des Kulturausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Förderungsansuchen des Herrn Kassian Erhart zurück zu stellen. Nach Vorliegen des genauen Ablaufes der geplanten Veranstaltung kann über diesen Antrag entschieden werden.*
- *Der Gemeinderat beschließt mit 3 Gegenstimmen, dem Herrn Blum Gerhard ein Angebot für 2 Bilder des akadem. Malers Hans Blum in Höhe von € 500,-- zu unterbreiten. Herr Gerhard Blum hat diese 2 Bilder aus dem Nachlass des Malers, die Motive aus Fließ zeigen, der Gemeinde um € 900,-- angeboten.*
- *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Renovierungsausschuss der Philomenakapelle die Bewirtung bei der Partnerschaftsfeier mit Meano im September übernehmen sollte.*
- *Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für Fließ dieselbe Gedenktafel anfertigen zu lassen, wie sie bei der Feier in Meano überreicht wurde (Fa. Gitterle Steine).*
- *Der Obmann des Kulturausschusses Vzbgm. Mag. Huter Wolfgang lädt alle Gemeinderäte ein im Anschluss an die Sitzung das Ziehharmonikatreffen im GH Bergland zu besuchen.*

##### **b.) Umweltausschuss:**

- *Der Obmann des Umweltausschusses GR Fritz Rudolf gibt einen Bericht über die Müllgebühren neu. Der Vergleich der Haushalte nach Anzahl der Personen mit den tatsächlich vorgeschriebe-*

nen Gebühren bestätigte die Umstellung der Gebührenordnungen. Ein genauer Bericht wird im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

- Der Gemeinderat diskutiert die Vorgehensweise für die „Bewirtschaftung“ der Anschlagtafeln. Die Biomüllpartie wird jeweils am Dienstag und Mittwoch die Anschlagtafeln kontrollieren und neue Anschläge durchführen. Da die Biomüllpartie eine Akkordpartie ist, wird die Zeit, die für diese Tätigkeit notwendig ist, zusätzlich berechnet. Der Gemeinderat beschließt die Durchführungsbestimmungen für das Plakatieren in der Gemeinde Fließ wie folgt einstimmig:

**Plakate oder Anschläge sind bis spätestens Montag, 12.00 Uhr im Gemeindeamt abzugeben. Sie werden abgestempelt und noch in der gleichen Woche an allen Anschlagtafeln aufgehängt (Anzahl je nach Wunsch – maximal 14). Später einlangende Plakate werden erst in der darauf folgenden Woche angeschlagen!**

**Anschlag für Fließvereine kostenlos!  
Auswärtige bezahlen pro Plakat € 1,--.**

**Eigenmächtig angebrachte Plakate (ohne Stempel) werden ausnahmslos entfernt. Der Werber wird schriftlich verständigt, zur Unterlassung und Entrichtung eines Bußgeldes von € 10,-- aufgefordert.**

**Wiederholungstäter und jene die nicht reagieren -> Anzeige Bezirkshauptmannschaft.**

**Ausnahmeregelung für Piller (gilt nur für Piller Vereine):**

**Der Fraktionsvorsteher erhält einen Stempel und übernimmt die Anschläge die nur die Plakatwände in Piller betreffen.**

**Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 2006 in Kraft.**

**Auf die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 01.10.1987, die das Anschlag von Druckwerken an Außenflächen von Gebäuden, Einfriedungen, Zäunen.... verbietet, wird hingewiesen!**

#### **10. Änderung der Stammdaten bei der Statistik Austria:**

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ortschaften 6500 Niedergallmigg (Ortschaftsnummer 16727) und 6473 Piller (Ortschaftsnummer 16728) ersatzlos zu löschen. Für die Gemeinde Fließ gibt es in Zukunft nur mehr die Ortschaftsbezeichnung Fließ (Ortschaftsnummer 16726) als Adressbestandteil. Die verschiedenen Postleitzahlen werden über die Straßenbezeichnungen vergeben.*

#### **11. Personalangelegenheiten**

*Die Dienstverträge der Arbeiter sowie die Änderung der Dienstverträge von Erhart Daniel, Kathrein Myriam und Gritsch-Schimpföbl Chriselda werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen und in einer eigenen (nicht öffentlichen) Niederschrift festgehalten*

#### **12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a.) GR KR Gitterle Sebastian als Obmann des Wirtschaftsausschusses bedankt sich für die Unterstützung sowie die Teilnahme bei der Wirtschaftsschau. Es war eine für alle Beteiligten erfolgreiche und schöne Veranstaltung, die es Wert ist wiederholt zu werden.
- b.) GR Knabl Günter ersucht um Anbringung von Leitplanken oberhalb von Wille Stefan. Der Bürgermeister berichtet, dass diese Leitplanken von der Güterwegabteilung errichtet werden sollten. Wenn das nächste mal die Ramme in Fließ ist soll dieser Abschnitt aber mitgemacht werden.
- c.) GR Knabl Günter ersucht die Schlaglöcher in Schnatz auszubessern und die Regeneinläufe zu säubern.

- d.) GR Knabl Günter berichtet von den „Rasern“ auf der Eichholzer Straße und fragt an bis wann das Gerät zur Geschwindigkeitskontrolle verfügbar ist. Der Bürgermeister berichtet, dass dieses mobile Radargerät angeboten aber nie geliefert wurde.
- e.) GR Knabl Günter erkundigt sich nach einem Weidegebiet für die Eichholzer Bauern. Diesbezüglich kann mitgeteilt werden, dass es bereits eine Begehung (Ulli und Frank Emilien) gegeben hat.
- f.) GR Mag. Knabl Manfred spricht der Musikkapelle Fließ und allen Beteiligten seinen aufrichtigen Dank sowie höchstes Lob für das gelungene Frühjahrskonzert aus. Gleichzeitig ersucht er alle Gemeinderatskollegen auch das Muttertagskonzert, das vom Chor Fließ veranstaltet wird, zu besuchen.
- g.) GR File Christian berichtet vom Steinschlag in Fassern. In dieser Angelegenheit wurde bereits die WLV beauftragt eine Besichtigung vorzunehmen.
- h.) GR File Christian gibt zu bedenken, dass durch die Bauarbeiten bei der Getränkefirma Handle in der Fließerau der Hochwasserdamm nicht mehr ausreichen könnte. Der Bürgermeister informiert, dass in diesem Bereich keine Aufschüttung vorgenommen wurde. Er wird diese Angelegenheit aber demnächst besichtigen.
- i.) GR Mag. Jäger Reinhold ersucht den Gemeinderat um die Vorfinanzierung der Sanierung des Meransweges. Der Gemeinderat ist der Ansicht, diese Arbeiten zu unterstützen, da der Weg auch als Zufahrt für die Quellfassungen genutzt wird. Eine Vorfinanzierung ist jedoch kaum möglich. Der Bürgermeister wird sich über die Höhe des Zuschusses aus dem Katastrophenfonds erkundigen. Erst dann kann ein Konzept erstellt werden.
- j.) GR<sup>in</sup> Orgler Martha ersucht die Gemeinde den Zaun oberhalb ihres Wohnhauses wieder herzustellen (Lawinenschaden). Der Bürgermeister wird abklären ob ein Zaun bei einer möglichen Lawinverbauung nicht wieder entfernt werden muss.
- k.) GR<sup>in</sup> Orgler Martha ersucht die Winterdienstschäden beim Zaun von Röck Friedolin zu beheben oder zu vergüten. Der Bürgermeister informiert, dass Schäden dieser Art rechtzeitig im Gemeindeamt gemeldet werden müssen, damit diese dokumentiert und an die Versicherung weiter gegeben werden können.
- l.) GR Schranz Siegfried macht auf die Frostschäden bei der Außenstiege des DOZ aufmerksam. GR File Christian wird die Behebung dieser Schäden veranlassen.
- m.) GR Schranz Siegfried ersucht, das Stiegengeländer beim Aufgang zur Hauptschule zu erneuern. Der Vorarbeiter Knabl Stefan wird beauftragt Angebote einzuholen.
- n.) GR Schwarz Ewald ersucht die Gemeinde im Weiler Puschlin einen offenen Brunnen aufzustellen, da das Trinkwasser auf Grund des geringen Verbrauches stark rosthältig ist. Der Bürgermeister wird mit dem Installateur Bock Herbert über eine Lösung dieses Problems reden.
- o.) GR File Christian fragt an ob bezüglich der Erneuerung der Heizungsanlage in der VS-Niedergallmigg schon etwas unternommen wurde. Der Bürgermeister kann berichten, dass die Fa. Sailer diesbezüglich bereits ein Angebot abgegeben hat.
- p.) GR Schwarz Ewald bemerkt, dass das Haus am Gachen Blick wieder zur Verpachtung ausgeschrieben ist. Der Bürgermeister wird in dieser Angelegenheit mit dem Besitzer Röck Franz sprechen.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 23.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: